# SOZ A Wirtschaft Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen



Sozialpolitik

Führung

Personalentwicklung

Organisationsentwicklung

Sozialraumsteuerung

Finanzierungsmanagement

Controlling

Sozialmarketing

Sozialinformatik



Freie Träger sind gefordert Komplexe Landschaft

Nachbarschaften
Nothilfe, Sozialisation,
Kommunikation, soziale Kontrolle

Unternehmens-Steuerung Vision, Partizipation, Information, Kommunikation

Innovationen

**Neuausrichtung des Fortschritts** 

Investitionsfinanzierung Gründlichkeit und Weitsicht trotz Handlungsdrucks

Idealverein

Bundesgerichtshof schafft endlich Klarheit

Offenes WLAN Freifunk für alle

Literatur

Vom »Grundwiderspruch« zur »Ökonomisierung«

# SOZIA Wirtschaft Zeitschrift für Führungskräfte in sozialen Unternehmungen

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Beirat: Dr. Berthold Becher, Bonn; Prof. Dr. Bernd Halfar, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt; Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt; Abraham Lehrer, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.; Dr. Hejo Manderscheid, Caritasverband für Diözese Limburg e. V.; Prof. Dr. Gabriele Moos, Fachhochschule Koblenz; Thomas Niermann, Landeswohlfahrtsverband Hessen; Dr. Joachim Rock, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.; Prof. Dr. Stefan Schick, Stuttgart; Uwe Schwarzer, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.; Wolfgang Stadler, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.; Dr. Joß Steinke, Deutsches Rotes Kreuz e. V.; Prof. Dr. Andreas Strunk, Esslingen; Dr. Gerhard Timm, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.; Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Stuttgart; Prof. Dr. Armin Wöhrle, Hochschule Mittweida; Kongress der Sozialwirtschaft e. V. (www.sozkon.de). www.sozialwirtschaft.nomos.de

FD	ıΤ	$\cap$	P	IΛ	ı
$L\nu$		$\mathbf{\circ}$	1.	-	-

Freie Träger sind gefordert Von Gerhard Pfannendörfer

### TITEL

Kommunale Sozialplanung Komplexe Landschaft Von Walter Werner

Nachbarschaften: Nothilfe, Sozialisation, Kommunikation, soziale Kontrolle Von Mara Dehmer

Freie Wohlfahrtspflege Die Chancen nutzen Von Lars Schäfer

## MAGAZIN

Unternehmens-Steuerung Vision, Partizipation, Information, Kommunikation Von Kathrin Keune

Creating Shared Value: Hoher Nutzen

Von Jeremias Amstutz und Peter Zängl 21

### **RUBRIKEN**

Sozialpolitik

**Neuausrichtung des Fortschritts** Von Wolfgang Stadler und

Marius Mühlhausen

Personal: Feedback-Gespräche als lohnende Investition Von Albrecht Müllerschön

Von Albrecht Müllerschön 26
Finanzen: Gründlichkeit und Weitsicht

trotz Handlungsdrucks

Von Enrico Meier und Markus Sobottke 28

**Recht: Endlich Klarheit beim Vereinsrecht**Von Severin Strauch

Organisationsentwicklung

Zwischen Selbstsorge und Dienstleistung
Von Carolin Herrmann 32

**Marketing: Daten systematisch nutzen**Von Robert Schmitz 34

**Sozialinformatik: Freifunk für alle**Von Alexander Gottwald 36

Literatur: Vom »Grundwiderspruch« zur »Ökonomisierung« Von Dieter Kreft und Ingrid Mielenz

Mein Buch 41

Das Letzte 42 Vorschau/Impressum 43

# Kommunale Sozialplanung | Komplexe Landschaft

Sozialplanung gilt als das maßgebliche Instrument der Sozialpolitik zur Analyse und Steuerung sozialer Prozesse, zumal auf kommunaler Ebene. Öffentliche Dienstleistungen sollen mit ihrer Hilfe bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbracht werden – im Zusammenwirken unter anderem mit der Zivilgesellschaft und der Sozialwirtschaft. Wollen Freie Träger kompetent





Seite 7

und qualifiziert an der Sozialplanung mitwirken, müssen sie sich dialogfähig und strategisch handlungsfähig machen für die Planungs-, Beteiligungs- und Verteilungsprozesse, für das Kontraktmanagement, für die Sozialraumprozesse sowie für die eigene Aufstellung vor Ort sorgen und die eigene Lobbyrolle wahrnehmen, meint der langjährige Sozialplaner der Stadt Mannheim, Walter Werner. Und Mara Dehmer vom Paritätischer Wohlfahrtsverband lenkt den Blick auf die Bedeutung von Nachbarschaften, die über verborgene Potentiale verfügten. Doch es sei Aufgabe der kommunalen Sozialplanung für ein funktionierendes Gemeinwesen zu sorgen, damit Nachbarschaften nicht überfordert und zum Lückenfüller würden.

### Freie Wohlfahrtspflege | Neuausrichtung des Fortschritts

Seite 24



17

24

38



Die Diskussion um die Innovationsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege hat zu einer notwendigen Reflexion über den Umgang mit neuen Lösungen für soziale Probleme geführt. Doch hier sollte sie nicht enden. Wolfgang Stadler und Marius Mühlhausen vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt plädieren für eine Weiterentwicklung der Diskussion. Die Freie

Wohlfahrtspflege habe vor dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Gremien die Chance, mit einer Stimme zu sprechen, Veränderungen herbeizuführen und damit die Deutungshoheit über die Neuausrichtung der Innovationsfähigkeit in der Sozialwirtschaft zu erlangen.

### Internet-Zugang | Freifunk für alle

Seite 36

Viele soziale Einrichtungen wollen ihren Besuchern oder Bewohnern den Zugang zum Internet ermöglichen. Nach Inkrafttreten des geänderten Telemediengesetzes können Leistungsanbieter der Sozialwirtschaft ihren Bewohnern, Patienten und Besuchern grundsätzlich risikolos Freifunk anbieten. Zivilrechtliche Risiken in Verbindung mit der potentiellen Gefahr von Schadensersatzansprüchen und Abmahnkosten dürften wegen der Abschaffung der Störerhaftung zukünftig ausscheiden. Allerdings gilt es bei der Bereitstel-



lung von Freifunk wenige strafrechtliche Konsequenzen im Falle des Missbrauchs durch Dritte zu beachten. Rechtsanwalt Alexander Gottwald erläutert, wie in der Praxis zu verfahren ist.

## Mein Buch | Die Antinomien guter Unternehmensführung

Seite 41



Gerade in Non-Profit-Organisationen stoßen oft sehr unterschiedliche Meinungen aufeinander, vom Management über die haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft bis zu den zahlreichen Stakeholder-Gruppen. Dr. Marcus Kreutz, stellvertretender Bundesgeschäftsführer und Justiziar des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland, stellt dazu ein Buch vor, das ihm beim Ausbalancieren der verschiedenen Interessen geholfen hat.

Der Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell unterrichtet alle zwei Wochen schnell und kompakt über neue Entwicklungen in der Sozialwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen Informationen und Kommentare zu politischen, fachlichen, rechtlichen und steuerlichen Trends. Neben kurzen Fachbeiträgen informieren Kurzmeldungen, Unternehmensnachrichten, Tipps, Personalien und Terminhinweise.

Leserinnen und Leser sind Vorstände sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Wohlfahrtsverbänden, Vereinigungen, Initiativen und Einrichtungsträgern, Leitungskräfte in sozialen Diensten und Einrichtungen, Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Beraterinnen und Berater, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende in Aus- und Weiterbildung.

Der Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell wird herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Das Jahresabonnement des Informationsdienstes SOZIALwirtschaft aktuell kostet 139,- Euro. Der Kombi-Preis für die Zeitschrift SOZIAI wirtschaft und den Informationsdienst SOZIALwirtschaft aktuell beträgt zusammen 219,- Euro.

Probehefte und Bestellung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 76520 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail hohmann@nomos.de, Internet http://www.nomos.de

# **SOZIAL**wirtschaft aktuell





# Infodienst für das Management in der Sozialwirtschaft

### MEINUNG

### Kurzes Aufatmen

Nach dem »Kita-Beschluss« des Bundesgerichtshofes vom 16. Mai 2017 steht die rechtliche Existenz der in Vereinsform betriebenen Sozialunternehmen nicht mehr infrage. Das Aufatmen währt nur kurz: Ein Gesetzesentwurf (Bundestags-Drucksache 18/11506) droht womöglich diesen Unternehmen deren gut sitzendes Rechtskleid zu berauben und den Beschluss zu überholen. Wirtschaftliche Vereine sollen fortan nach einem rundweg neuen Verfahren rechtsfähig werden. Für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb »von geringerem Umfang« will man per Rechtsverordnung klären, wann es »regelmäßig« als »unzumutbar« anzusehen sei, sie in alternative Rechtsformen zu drängen. Damit wären neue Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert. Die Vereinslandschaft würde ohne Not zu strukturellen Änderungen veranlasst, die von den Beteiligten meist nicht gewollt sind und auch mit Blick auf die zu verfolgenden sozialen Ziele keine Verbesserungen versprechen. Es handelte sich um rechtstechnisch misslungenes und rechtspolitisch unangemessenes

Matthias Uhl

Dr. Matthias Uhl ist Rechtsanwalt bei Schick und Schaudt Rechtsanwälte in Stuttgart.

www.schick-schaudt.eu

## In dieser Ausgabe

- Nachrichten & Notizen
- Personalien
- Tipps & Termine

Standpunkt

# Den Verein als Rechtsform für Sozialunternehmen sichern

Stefan Schick

Immer noch sind viele Sozialunternehmen aus guten Gründen als eingetragene (Ideal-) Vereine organisiert. Die aktuelle höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofes hat diese Rechtsform auch bei wirtschaftlicher Betätigung für zulässig erklärt. Dennoch wären Reformen durch den Gesetzgeber zu begrüßen.

Die ständige Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin, das bereits seit einiger Zeit die Eintragungsfähigkeit vor allem von Vereinen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben, verneint hat, weil sie wirtschaftliche Vereine seien, hat den Gesetzgeber auf den Plan geru-fen. Mit Beschluss vom 16. Mai 2017 (vgl. Kasten) ist der Bundesgerichtshof der Rechtsprechung des Kammergerichts entgegen getreten - trotzdem für viele Anlass zur Frage nach Bedeutung und Eignung des eingetragenen Vereins zur Führung sozialwirtschaftlicher Unternehmen. Zeit, für die vielen, für die Sozialwirtschaft wichtigen Vereine, Stellung zu beziehen und Vorurteile und Vorbehalte zu prüfen.

Erstes Vorurteil: Vereine spielen in der Sozialwirtschaft keine wesentliche Rolle. Wer betreibt schon ein Sozialunternehmen oder eine Klinik in der Rechtsform des Vereins

Ohne in die Statistik zu sehen, wird doch ohne Weiteres offensichtlich, dass die Wohlfahrtsverbände einschließlich ihrer Untergliederungen nicht nur Anwalt der Bedürftigen sind, sondern auch Sozialunternehmen betreiben. Richtig, sie tun dies nicht immer selbst, sondern über Tochtergesellschaften. Zahlreiche große Komplexeinrichtungen mit mehreren tausend Mitarbeitenden werden so als (Ideal-) Vereine geführt.

### Zweites Vorurteil: Der Idealverein wurde nicht für Sozialunternehmen geschaffen.

Das mag im Kern richtig sein. Der Bundesgerichtshof hat aber in seinem Beschluss vom 16. Mai 2017 im Rahmen der historischen Auslegung beeindruckend gezeigt, welche Bedeutung der Gesetzgeber des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) den Vereinen mit wohltätigem Charakter, die wirtschaftliche Aktivitäten unterhalten, als Idealverein beigemes-

Drittes Vorurteil: Die Rechtsform des Vereins ist zur Führung von Sozialunternehmen nicht geeignet. Die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist viel professioneller.

Entscheidend sind die Organisationsstruktur und die Abläufe (Aufbau- und Ablauforganisation). Gerade da bietet das Vereinsrecht einen erdenklich weiten Gestaltungsspielraum – ganz im Gegensatz zum Beispiel zum Aktienrecht. Wenn dies opportun erscheint und durchsetzbar ist,

**SOZIAL**wirtschaft

• ΔUGUST 2017

Ausgabe 14/2017 · August 2017